

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT  
GIESSEN

## Finanzwissenschaftliche Arbeitspapiere

Wolfgang Scherf

### **Die anrechenbare Wertschöpfungsteuer**

Ein Vorschlag zur Gewerbesteuerreform

Arbeitspapier Nr. 78 – 2006

ISSN 0179-2806

## Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Armin Bohnet  
Volkswirtschaftslehre IV  
Licher Straße 66  
35394 Gießen  
☎ 0641 99 22100

Prof. Dr. Wolfgang Scherf  
Volkswirtschaftslehre II  
Licher Straße 74  
35394 Gießen  
☎ 0641 99 22080

## Die anrechenbare Wertschöpfungsteuer

Ein Vorschlag zur Gewerbesteuerreform

Vortrag vor dem Steuerausschuss der IHK Gießen-Friedberg am 11.09.2006

### 1 Einführung

Die Reform der Gewerbesteuer steht seit langem auf der Agenda der Finanzpolitik. Die Gewerbesteuer ist eine anerkannt schlechte Gemeindesteuer. Sie verdankt ihren Fortbestand allein der Tatsache, dass die kommunale Finanzautonomie wenigstens eine bedeutende Steuer mit Hebesatzrecht erfordert. Die Gemeinden werden aus fiskalischen Gründen an dieser schlechten Lösung festhalten, solange ihnen keine Alternative zugestanden wird, die ihren berechtigten Interessen Rechnung trägt. An solchen Alternativen mangelt es nicht. Sie waren jedoch aufgrund der widerstreitenden Interessen der Gemeinden und Unternehmen bislang nicht durchsetzbar.

#### *Interessengegensätze blockieren die Gewerbesteuerreform*

Um die heutige Blockadesituation in der Debatte über die Reform der Gewerbesteuer nachvollziehen zu können, ist es hilfreich, die Hauptentwicklungslinien in Erinnerung zu rufen. Ursprünglich konkurrierten im wesentlichen zwei Reformansätze.

- Einerseits gab es stets von der Wirtschaft unterstützte starke Bestrebungen, die Gewerbesteuer durch eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer zu ersetzen. Die Verteilung des Aufkommens auf die Gemeinden erfolgt hierbei nach wirtschaftsbezogenen Schlüsselgrößen. Das einfache Modell hat den gravierenden Nachteil, dass das kommunale Hebesatzrecht entfallen würde. Es wird daher von den Gemeinden klar abgelehnt.
- Der *Wissenschaftliche Beirat beim Bundesministerium der Finanzen* hat 1982 als Alternative die kommunale Wertschöpfungsteuer mit Hebesatzrecht vorgeschlagen. Sie verbreitert gegenüber der Gewerbesteuer die Bemessungsgrundlage auf sämtliche lokalen Einkommen und erweitert den Kreis der Steuerpflichtigen auf alle ortsansässigen Unternehmen. Das Konzept, das später auch vom *Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung* favorisiert wurde, fand zwar die Zustimmung der Gemeinden, stieß aber in der Wirtschaft – vor allem wegen der ertragsunabhängigen Elemente – auf breiten Widerstand.

- Da die Wertschöpfungsteuer politisch nicht durchsetzbar war, wurden mehrfach – unter anderem auch vom Land Hessen – weniger weit gehende Vorschläge zur *Modernisierung* oder *Revitalisierung* der Gewerbesteuer vorgelegt. Sie zielten, wie die Wertschöpfungsteuer, auf eine Erweiterung der Bemessungsgrundlage und des Kreises der steuerpflichtigen Betriebe, und sie fanden damit ebenso wenig Zustimmung bei den Unternehmen.
- Die Wirtschaft scheint inzwischen das Modell einer kommunalen Einkommen- und Gewinnsteuer zu favorisieren. Die Gewerbesteuer soll danach in einer mit Hebesatzrecht ausgestatteten kommunalen Einkommensteuer aufgehen. Die Kommunen sind freilich dagegen, denn sie befürchten weiterhin unetliche Einnahmen und eine Benachteiligung der Wirtschaftszentren gegenüber den Wohnorten.

Die naturgemäß teils gegensätzlichen Interessen der Gemeinden und der Unternehmen blockieren also bislang eine durchgreifende Gewerbesteuerreform.

Meines Erachtens beruhen die neueren Reformvorschläge weniger auf sachlichen Vorzügen, sondern auf der mangelnden politischen Durchsetzbarkeit der früher diskutierten Modelle. Ich werde mich daher im folgenden auf die ursprünglich dominanten Alternativen *Umsatzsteuerbeteiligung* versus *kommunale Wertschöpfungsteuer* konzentrieren und einen Vorschlag unterbreiten, der die Vorzüge beider Lösungen miteinander verbindet und so den Interessen der Gemeinden und ihrer Unternehmen gleichermaßen Rechnung trägt.

Auf der Suche nach einem Konsensmodell muss allerdings Klarheit über die relevanten Alternativen bestehen. Es kann keinen Kompromiss geben, der die Unternehmen steuerlich entlastet und zugleich die kommunalen Haushalte saniert. Fairerweise sind also die Alternativen zur Gewerbesteuer unter der Voraussetzung zu diskutieren, dass sie dasselbe Steueraufkommen generieren müssen. Die Frage, ob die Steuerbelastung weiter gesenkt werden soll, steht hier nicht zur Debatte, und sie ist auch nicht systematisch mit der Gewerbesteuer verknüpft.

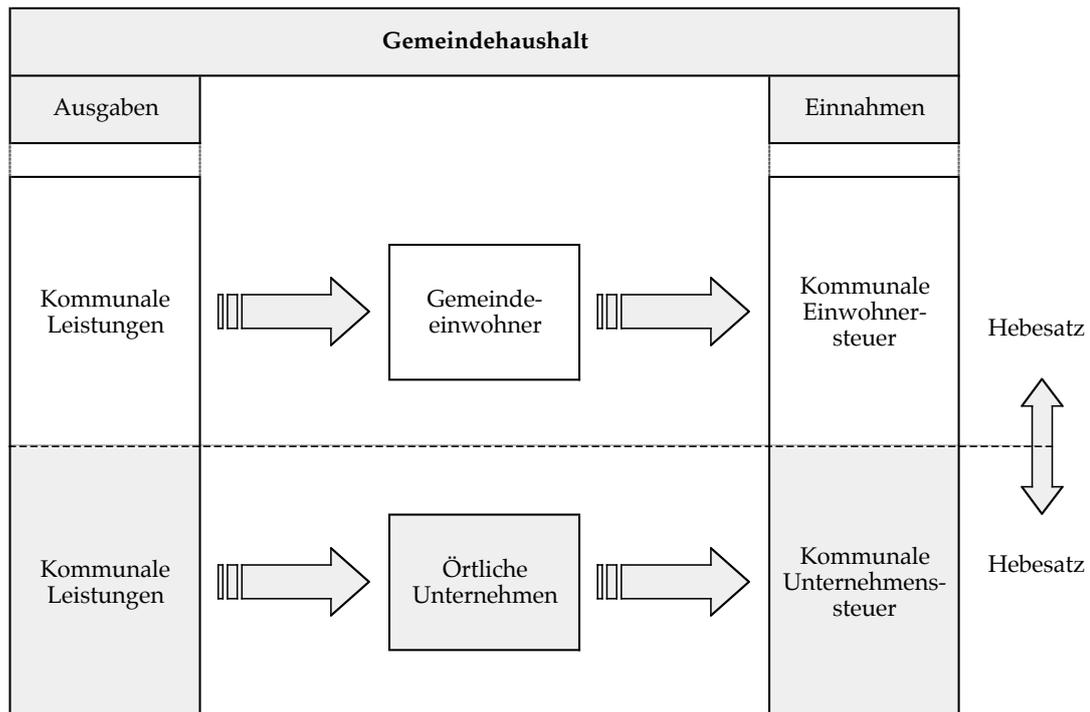
### ***Eine kommunale Unternehmenssteuer ist unverzichtbar***

Die prinzipielle Berechtigung der Gewerbesteuer wird hiermit anerkannt. Dahinter steht die Überzeugung, dass eine kommunale Unternehmenssteuer unverzichtbar ist. Sie bildet neben der Beteiligung an der Einkommensteuer die zweite Säule des kommunalen Steuersystems (vgl. *Abb. 1*). Beide Säulen werden auch in Zukunft gebraucht.

- Sowohl die Wohnbevölkerung als auch die ortsansässigen Unternehmen profitieren von den kommunalen Leistungen.
- Nach dem Prinzip der fiskalischen Äquivalenz finanzieren die Gemeindebürger über ihre Einkommensteuer einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben. Über die Gewerbesteuer sollen die Unternehmen ihren Teil zur Finanzierung beitragen.

- Die finanzielle Verbindung zwischen den Steuerzahlern und ihrer Gemeinde dient einer ausgewogenen Kommunalpolitik, einem Interessenausgleich zwischen den Einwohnern und den ortsansässigen Unternehmen.
- Das Hebesatzrecht ermöglicht die Abstimmung von Leistung und Gegenleistung. Die Gemeinden können die Hebesätze anpassen, wenn sie ihren Unternehmen eine außerordentliche Infrastruktur oder günstige Steuerkonditionen bieten wollen.

Abb. 1 Zwei Säulen des kommunalen Steuersystems



Eine kommunale *Wirtschaftssteuer* ist also notwendig. Es läge nicht im Interesse der Unternehmen, wenn das Band zu den Gemeinden zerschnitten würde. Die Kommunalpolitik würde das finanzielle Interesse am Gewerbe verlieren und könnte dazu tendieren, den unternehmerischen Belangen weniger Aufmerksamkeit zu schenken.

Neben der zentralen Forderung nach fiskalischer Äquivalenz, die eine Integration aller Unternehmen, einen Bezug zur lokalen Wirtschaftskraft und ein Hebesatzrecht beinhaltet, sollen kommunale Unternehmenssteuern weitere Kriterien erfüllen. Erwünscht ist

- eine gleichmäßige Verteilung der Steuerkraft auf die Wirtschaftsstandorte,
- eine geringe Konjunkturanfälligkeit der kommunalen Einnahmen sowie
- weitgehende Neutralität im nationalen und internationalen Wettbewerb.

Bekanntlich erfüllt die *Gewerbesteuer* diese Anforderungen an kommunale Unternehmenssteuern nur sehr schlecht (vgl. Abb. 2).

- Zwar weist sie einen Bezug zur kommunalen Wirtschaft auf und bietet den Gemeinden ein Hebesatzrecht. Sie ist aber eine Art Sondersteuer für mittlere und große Gewerbebetriebe. Bezüglich der fiskalischen Äquivalenz kann daher bestenfalls eine neutrale Einstufung erfolgen.
- In allen anderen Punkten versagt die Gewerbesteuer völlig. Das Steueraufkommen streut regional ungleichmäßig und schwankt im Konjunkturverlauf stark. Die Gewerbesteuer verzerrt zudem den nationalen Wettbewerb und ist im Außenhandel nicht grenzausgleichsfähig.

## 2 Umsatzsteuerbeteiligung versus Wertschöpfungssteuer

Auch die Reformvorschläge müssen sich an den genannten Kriterien messen lassen. Im folgenden wird stets davon ausgegangen, dass die Gewerbesteuer inklusive Gewerbesteuerumlage entfällt. Die neue kommunale Steuer bzw. Steuerbeteiligung muss die bisherigen Netto- Gewerbesteuereinnahmen kompensieren – derzeit ca. 26 Mrd. Euro. Ich betrachte zunächst die Option einer Umsatzsteuerbeteiligung (vgl. *Abb. 2*).

### *Eine Beteiligung an der Umsatzsteuer reicht nicht aus*

Der Vorschlag, die Gewerbesteuer durch eine Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Gemeinden zu ersetzen, hat für die Unternehmen den Charme einer *Bierdeckellösung*. Relativ zur Gewerbesteuer ergeben sich durchaus gewichtige Verbesserungen.

- Alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen werden erfasst und die Bemessungsgrundlage ist wesentlich breiter. Über einen geeigneten, an der lokalen Wertschöpfung orientierten Verteilungsschlüssel lässt sich auch ein klarer Bezug zur lokalen Wirtschaft herstellen. Beides dient der fiskalischen Äquivalenz, doch erlaubt das fehlende Hebesatzrecht keine positive Bewertung.
- Die anderen Kriterien können dagegen recht gut erfüllt werden. Je nach Verteilungsschlüssel lassen sich die Steuerkraftdifferenzen zwischen den Gemeinden deutlich reduzieren. Die Umsatzsteuer liefert recht konjunkturstable Einnahmen und ist national wie international nahezu wettbewerbsneutral. Als zusätzlicher Vorteil kann die Vereinfachung des Steuersystems angesehen werden.

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer als Ersatz für die Gewerbesteuer bedeutet allerdings keine Entlastung der Unternehmen. Beide werden de facto in den Preisen einkalkuliert. Der aufkommensneutrale Ersatz der einen durch die andere ändert weder am Preisniveau noch an der Gewinnlage etwas Substanzielles.

Der Schwachpunkt der Umsatzsteuerbeteiligung ist das fehlende Hebesatzrecht. Abgesehen von verfassungsrechtlichen Fragen wäre ein Verzicht auch ökonomisch unvernünftig, denn erst das Hebesatzrecht ermöglicht eine Anpassung der Steuerlasten an die kommunalen Leistungen im Sinne einer gruppenbezogenen Äquivalenz.

**Die Wertschöpfungsteuer ist die bessere Reformoption**

Daraus folgt erstens: Wenn das Primat des Äquivalenzprinzips auf der Gemeindeebene akzeptiert wird, kommen reine Beteiligungsmodelle nicht in Betracht. Zweitens gilt im Umkehrschluss: Der größte Vorzug der kommunalen Wertschöpfungsteuer gegenüber der Umsatzsteuerbeteiligung liegt im Hebesatzrecht und der damit verbundenen Orientierung am Prinzip der Gruppenäquivalenz. Hauptsächlich hierauf gründet meine Auffassung, dass die Wertschöpfungsteuer die relativ bessere Reformoption ist.

Abb. 2 Gewerbesteuer und Reformoptionen im Vergleich

	Gewerbesteuer	Umsatzsteuerbeteiligung	Wertschöpfungsteuer	Anrechnungsmodell
Fiskalische Äquivalenz	0	0	+	+
Aufkommensstreuung	-	+	+	+
Konjunktorelastizität	-	+	+	+
Wettbewerbsneutralität	-	+	0	+

Wertschöpfungsteuer und Umsatzsteuer liegen ansonsten gar nicht weit auseinander. Bemessungsgrundlage der Wertschöpfungsteuer sind die bei der Produktion entstehenden Einkommen. Sie können durch Abzug der Vorleistungen und Abschreibungen von den Umsatzerlösen ermittelt werden.

Die Bemessungsgrundlagen beider Steuern unterscheiden sich nur in der Behandlung der Investitionsausgaben. Sie werden bei der Umsatzsteuer sofort, bei der Wertschöpfungsteuer *pro rata temporis* abgezogen. Die Umsatzsteuer ist also eine *Mehrwertsteuer vom Konsumtyp*, während die Wertschöpfungsteuer eine *Mehrwertsteuer vom Einkommensstyp* darstellt.

Die Wertschöpfungsteuer weist eine Reihe von Eigenschaften auf, die sie als Kommunalsteuer besonders qualifizieren (vgl. Abb. 2):

- Die Wertschöpfungsteuer erfüllt die zentrale Forderung nach fiskalischer Äquivalenz am besten.
  - Sie erweitert den Kreis der Steuerpflichtigen und die Bemessungsgrundlage.
  - Die Gemeinden partizipieren gleichmäßig an der lokalen Wirtschaftskraft.
  - Das Hebesatzrecht ermöglicht eine Finanzierung der wirtschaftsbezogenen kommunalen Leistungen durch die Unternehmen im Sinne der Gruppenäquivalenz.
- Die Wertschöpfungsteuer sorgt zudem – bezogen auf die ortsansässigen Unternehmen – für eine gleichmäßigere Verteilung des Aufkommens und reduziert die Steuerkraftdifferenzen zwischen den Gemeinden.

- Die konjunkturellen Schwankungen des Steueraufkommens werden ebenfalls drastisch reduziert. Makroökonomisch entspricht die Wertschöpfung dem Sozialprodukt, so dass die Einnahmen der Gemeinden nicht mehr stärker schwanken würden als die gesamtwirtschaftliche Aktivität.
- Schließlich ist die Wertschöpfungsteuer neutral bezüglich des Wettbewerbs zwischen den heimischen Unternehmen. Allerdings kann – wie bei der Gewerbesteuer, aber im Gegensatz zur Umsatzsteuer – eine Freistellung der Exporte nicht vorgenommen werden.

### *Verbreitete Fehleinschätzungen der Wertschöpfungsteuer*

Warum war und ist die Wirtschaft trotz der genannten Vorzüge gegen die Wertschöpfungsteuer, während sie das Umsatzsteuermodell akzeptieren würde? Die Ablehnung beruht meines Erachtens teilweise auf einer Fehleinschätzung der Wirkungen der Wertschöpfungsteuer.

Das betrifft vor allem die für die Gemeinden positive geringe Konjunkturanfälligkeit. Sie wird von den Wirtschaftsverbänden wegen der ertragsunabhängigen Belastung der Unternehmen kritisiert und manchmal sogar als *Superlohnsommensteuer* diskreditiert. Dabei wird übersehen dabei, dass eine Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer weitgehend identische Wirkungen hat, denn die Lohnsumme bildet auch den größten Teil des Nettoumsatzes. Infolge der Freistellung der Investitionen reagiert die Umsatzsteuer sogar weniger stark auf konjunkturelle Schwankungen und ist insofern noch ertragsunabhängiger als die Wertschöpfungsteuer.

Übersehen wird zudem, dass eine konjunktrelastische Steuer den Unternehmen eher schadet als nützt, weil sich die Gemeinden prozyklisch verhalten. Sie reagieren auf rückläufige Steuereinnahmen mit einer Kürzung ihrer Ausgaben, insbesondere ihrer Investitionen. Was bei den Unternehmen scheinbar als Steuererleichterung ankommt, wird ihnen durch geringere öffentliche Aufträge wieder genommen. Bei einer solchen Parallelpolitik werden die automatischen Stabilisierungswirkungen konjunktrelastischer Steuern in ihr Gegenteil verkehrt. Zumindest auf der Gemeindeebene ist also eine gewisse Ertragsunabhängigkeit der Einnahmen eher von Vorteil.

Von der Kritik bleibt somit nur die Belastung der Exporte übrig, die scheinbar eine Benachteiligung im internationalen Wettbewerb verursacht. Dem muss freilich entgegengehalten werden, dass die Steuer ein Entgelt für in Anspruch genommene Vorleistungen darstellt. Vergleichbare Zahlungen sind ebenso wenig grenzausgleichsfähig. Die Freistellung der Exporte würde daher nicht die Neutralität der Wertschöpfungsteuer erhöhen, sondern eine verdeckte Exportförderung darstellen. Im übrigen muss jede Steuererleichterung für die Exportwirtschaft letzten Endes durch eine höhere direkte oder indirekte Belastung der übrigen Unternehmen erkauft werden.

Insgesamt kann die Kritik an der Wertschöpfungsteuer deshalb nicht überzeugen. Die für die Gemeinden beste Lösung stößt auf den entschiedenen Widerstand der Unter-

nehmen, während das Umsatzsteuermodell von den Gemeinden wenig geschätzt wird. Die Reformdebatte hat sich zwischen diesen Interessenstandpunkten festgefahren.

### 3 Das Modell der anrechenbaren Wertschöpfungsteuer

Dieser Zustand lässt sich meines Erachtens nur überwinden, wenn man beide Ansätze so miteinander verknüpft, dass die jeweiligen Vorteile erhalten bleiben. Mit diesem Ziel schlage ich die anrechenbare Wertschöpfungsteuer als Konsensmodell vor.

Das Anrechnungsmodell umfasst folgende Elemente:

1. Die Gewerbesteuer entfällt inklusive der Gewerbesteuerumlage. Des weiteren wird der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer wieder abgeschafft. Das Modell sorgt also für eine Entflechtung des Steuerverbands zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.
2. Der kommunale Umsatzsteueranteil und die Netto-Gewerbesteuer wird durch eine kommunale Wertschöpfungsteuer mit Hebesatzrecht ersetzt.
3. Die Unternehmen dürfen die *normierte* Wertschöpfungsteuer von der Umsatzsteuer abziehen. Die Normierung erfolgt mit Hilfe des bundesdurchschnittlichen Hebesatzes der Wertschöpfungsteuer.
4. Mindereinnahmen, die bei Bund und Ländern infolge des Wegfalls der Gewerbesteuerumlage und der Anrechnung der Wertschöpfungsteuer auf die Umsatzsteuer eintreten, werden durch eine aufkommensneutrale Erhöhung der Umsatzsteuer finanziert.

Dabei sind die Mehreinnahmen bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer zu berücksichtigen, die dadurch zustande kommen, dass die mit der Umsatzsteuer verrechnete Wertschöpfungsteuer nicht mehr als Betriebsausgabe abgezogen werden kann.

Die Funktionsweise der anrechenbaren Wertschöpfungsteuer illustriert das folgende Beispiel eines Unternehmens, das einen Wertschöpfungsteuermessbetrag von 5.000 Euro aufweist (vgl. *Abb. 3*).

- Der bundesdurchschnittliche Hebesatz betrage 200%, so dass sich eine *normierte* Wertschöpfungsteuerschuld von 10.000 Euro ergibt. Diese kann das Unternehmen von der Umsatzsteuer abziehen.
- Wenn die Gemeinde gerade den Hebesatz von 200% verlangt, wird das Unternehmen durch die Wertschöpfungsteuer nicht belastet. Freilich verbleibt die höhere Umsatzsteuer als Gegenposten zur entfallenen Gewerbesteuer.
- Fordert die Gemeinde einen überdurchschnittlichen Hebesatz von 250%, so hat das Unternehmen 12.500 Euro Wertschöpfungsteuer zu zahlen. Seine Nettobelastung

mit Wertschöpfungsteuer beläuft sich nach Verrechnung mit der Umsatzsteuer also auf 2.500 Euro.

- Die netto gezahlte – aber nicht die verrechnete – Wertschöpfungsteuer kann als Betriebsausgabe von der Einkommen- und Körperschaftsteuer abgezogen werden. Bei einem Steuersatz von 30% reduziert sich die effektive Belastung dadurch auf 1.750 Euro.
- Unterliegt das betreffende Unternehmen nur einem unterdurchschnittlichen Hebesatz, so führt der Abzug der normierten Wertschöpfungsteuer zu einer Umsatzsteuererstattung, die als Betriebseinnahme zu verbuchen ist.

Abb. 3 Funktionsweise der anrechenbaren Wertschöpfungsteuer

		Gemeinde 1	Gemeinde 2	Gemeinde 3
1	Meßbetrag	5.000	5.000	5.000
2	Hebesatz	200%	250%	150%
3	Wertschöpfungsteuer (1) x (2)	10.000	12.500	7.500
4	Umsatzsteuerabzug (1) x 200 %	10.000	10.000	10.000
5	Wertschöpfungsteuer (netto) (3) – (4)	0	2.500	– 2.500
6	Betriebsausgabenabzug 30 % x (5)	0	750	– 750
7	Nettobelastung (5) - (6)	0	1.750	– 1750

Das Beispiel zeigt, dass die Anrechnung der *normierten* Wertschöpfungsteuer die Wirkungsweise unterschiedlicher Hebesätze nicht beeinträchtigt. Hebesatzdifferenzen bleiben für Gemeinden wie Unternehmen spürbar.

Gegenüber einer kommunalen Wertschöpfungsteuer ohne Anrechnung weist diese Kombination mit der Umsatzsteuer einige Gemeinsamkeiten, aber auch charakteristische Unterschiede auf (vgl. Abb. 2).

- Aus der Sicht der Gemeinden sind die Differenzen gering. Sie erhalten eine Wertschöpfungsteuer mit Hebesatzrecht und allen Vorzügen gegenüber der Gewerbesteuer. Die Hebesätze kommen bei den ortsansässigen Unternehmen an, so dass die fiskalische Äquivalenz gewährleistet erscheint.
- Für die Unternehmen bedeutet die Umstellung auf eine anrechenbare Wertschöpfungsteuer im Durchschnitt einen Ersatz der bisherigen Gewerbesteuer durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer. Die Lösung beinhaltet daher die vielfach gewünschte Freistellung der Investitionen und der Exporte.

- Das Anrechnungsmodell begünstigt die investitionsstarken und exportorientierten Unternehmen, die von der Anrechnung profitieren, aber von der Umsatzsteuererhöhung weniger getroffen werden. Dieses Zugeständnis wird in Kauf genommen, um die politischen Voraussetzungen für die Einführung einer kommunalen Wertschöpfungsteuer mit Hebesatzrecht zu schaffen.

Die Befreiung der Exporte könnte als verdeckte Exportsubvention angesehen und daher rechtlich angegriffen werden. Das Modell muss daran aber nicht scheitern. Sollte der direkte Weg versperrt sein, so lassen sich annähernd die gleichen Effekte auch indirekt über eine Anrechnung der Wertschöpfungsteuer auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer herbeiführen. Dort anfallende Mindereinnahmen wären wieder durch eine höhere Umsatzsteuer auszugleichen.

## 4 Schlussfolgerung

Die heutige Gewerbesteuer vereint die Merkmale einer schlechten Unternehmensteuer mit denen einer schlechten Gemeindesteuer. Dass eine durchgreifende Reform bislang nicht zustande gekommen ist, liegt an der wechselseitigen Blockade der Interessenvertreter der Gemeinden und der Unternehmen.

Das Modell einer auf die Umsatzsteuer anrechenbaren Wertschöpfungsteuer erscheint geeignet, diesen Interessenkonflikt weitgehend aufzulösen und damit der kommunalen Wertschöpfungsteuer zum Durchbruch zu verhelfen. Dies wäre ein entscheidender Beitrag zur langfristigen Stabilisierung der kommunalen Haushalte.

## Literatur

Broer, M. (2001): Ersatzvorschläge für die Gewerbesteuer. Darstellung und Vergleich einiger häufig genannter Ansätze, in: Wirtschaftsdienst, Heft 12, S. 713 – 721.

Bundesverband der deutschen Industrie e.V. und Verband der Chemischen Industrie e.V. (2001), Verfassungskonforme Reform der Gewerbesteuer, Konzept einer kommunalen Einkommen- und Gewinnsteuer, Köln.

Linscheidt, B., Truger, A. (1997): Reform des Kommunalsteuersystems, in: DIW Vierteljahrsheft zur Wirtschaftsforschung 3-4/97, S. 382 – 394.

Oberhauser, A. (1984): Kommunale Wertschöpfungsteuer als Alternative zur Gewerbesteuer, in: Gewerbesteuer auf neuem Kurs?, Schriftenreihe der Industrie- und Handelskammer Regensburg, Heft 9, Regensburg, S. 12 – 22.

Scherf, W. (2001): Perspektiven der kommunalen Besteuerung, in: Andel, N. (Hrsg.): Probleme der Kommunal Finanzen, Berlin, S. 9 – 55.

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (1982), Gutachten zur Reform der Gemeindesteuern, Schriftenreihe des Bundesministeriums der Finanzen, Heft 31.

## **Bisher erschienene Finanzwissenschaftliche Arbeitspapiere**

- |           |                                                                                                                                                      |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 01 – 1985 | J. K. Brunner, H.-G. Petersen,<br>Marginale Abgabenbelastung – Zur Lage in Österreich und der Bundesrepublik<br>Deutschland                          |
| 02 – 1985 | H.-G. Petersen<br>Laffer-Kurve und „Schwarze Kasse“ respektive Steuervermeidung und -hinterziehung<br>in einfachen makroökonomischen Modellen        |
| 03 – 1986 | F. Hinterberger, K. Müller, H.-G. Petersen<br>„Gerechte“ Tariftypen bei alternativen Opfertheorien und Nutzenfunktionen                              |
| 04 – 1986 | M. Hüther<br>Entstehung und Ausbau der landesherrlichen Steuer im spätmittelalterlichen Bayern.<br>Ein Beitrag zur Finanzgeschichte                  |
| 05 – 1986 | J. Falkinger<br>Wachstum und Sättigung                                                                                                               |
| 06 – 1986 | H.-G. Petersen<br>Theorie und Praxis der Alterssicherung – Stand, Ansatzpunkte für Reformen und ihre<br>Auswirkung in der Bundesrepublik Deutschland |
| 07 – 1986 | H.-G. Petersen<br>Programm- und Ergebnissammlung zu: Theorie und Praxis der Alterssicherung                                                          |
| 08 – 1986 | H.-G. Petersen<br>Mikroökonomische Simulationsmodelle zur Erhöhung der Rationalität in Steuer- und<br>Sozialpolitik                                  |
| 09 – 1987 | F. Hinterberger, K. Müller<br>Verteilungswirkungen der Einkommensteuertarifreform 1990                                                               |
| 10 – 1987 | A. Bohnet, M. Beck<br>Der Einfluß der Einkommensteuer auf Arbeitsleistung und X-Ineffizienz im<br>Unternehmen                                        |
| 11 – 1987 | H.-G. Petersen<br>The Laffer Curve and „Illicit Cash“ in Simple Macroeconomic Models                                                                 |
| 12 – 1987 | M. Hüther<br>Der Dreißigjährige Krieg als fiskalisches Problem: Lösungsversuche und ihre<br>Konsequenzen                                             |
| 13 – 1987 | A. Bohnet, N. Penkaitis<br>Vergleich des Lebensstandards und der Konsumgewohnheiten zwischen der RSFSR<br>und den baltischen Unionsrepubliken        |
| 14 – 1988 | H.-G. Petersen<br>Wer trägt die Einkommensteuerlast? Aufkommensentwicklung und Verteilungs-<br>wirkungen der Lohn- und Einkommensteuer 1965 – 1990   |
| 15 – 1988 | F. Hinterberger<br>Zur Interpretation von Umverteilungsmaßen bei sich schneidenden Lorenzkurven                                                      |
| 16 – 1988 | S. Hermann<br>Ansätze zu einer Integration von Steuer- und Sozialsystem                                                                              |
| 17 – 1988 | M. Beck, Th. Luh<br>Die Einkommensteuer in der Bundesrepublik Deutschland: Darstellung ihrer<br>Ausgestaltung und Analyse ausgewählter Wirkungen     |
| 18 – 1988 | H.-G. Petersen<br>Realisierungsmöglichkeiten einer umfassenden Steuer- und Sozialreform                                                              |
| 19 – 1989 | A. Bohnet<br>Die Rolle des Staates in den wirtschaftspolitischen Leitbildern des Liberalismus, des<br>Neoliberalismus und des Interventionismus      |
| 20 – 1989 | G. Pöll<br>Ramsey-Regel und indirekte Besteuerung                                                                                                    |

- 21 – 1989 H.-G. Petersen  
Internal and External Pressures to Reform the German Tax and Transfer System – Tax Harmonization, Common Market, and Monetary Integration in a Political-Economic Perspective
- 22 – 1989 F. Hinterberger, M. Müller, H.-G. Petersen  
Simulation eines Ausgabensteuersystems für die Bundesrepublik Deutschland
- 23 – 1989 M. Hüther  
Probleme der Tarifgestaltung in integrierten Steuer-Transfer-Systemen
- 24 – 1989 A. Bohnet, J. Clemens  
Konzepte konjunkturneutraler Haushaltsgestaltung: Darstellung und Bewertung
- 25 – 1989 F. Hinterberger  
Zur Messung der Umverteilung: Eine Verallgemeinerung
- 26 – 1989 Th. Nagel  
Arbeitslosigkeit und die daraus resultierende finanzielle Belastung der Arbeitslosenversicherung und der öffentlichen Haushalte
- 27 – 1989 K. Müller  
Produktiver Konsum und Wachstum – ein Problem der Kapital- und Wachstumstheorie
- 28 – 1989 M. Hüther, M. Müller, H.-G. Petersen, B. Schäfer  
Microsimulation of Alternative Tax and Transfer Systems for the Federal Republic of Germany
- 29 – 1989 M. Hüther  
Geistesgeschichtliche Ursachen für die Entstehung der Nationalökonomie: Adam Smith, Aufklärung und Theodizee
- 30 – 1990 M. Beck  
Die Effizienz staatlicher und privater Industrieunternehmen in Polen 1987 – Eine empirische Analyse mittels einer nichtparametrischen Frontier Production Function
- 31 – 1990 F. Hinterberger  
Entscheidungsfreiheit als Erklärungsprinzip und Wert und ihre Bedeutung für die Ableitung wirtschaftspolitischen Handlungsbedarfs
- 32 – 1990 M. Heilmann  
Ein Klassiker der Finanzwissenschaft. Lorenz von Stein zum 100. Todestag am 23. September 1990
- 33 – 1990 H.-G. Petersen  
Ökonomik, Ethik und Demokratie – Eine Einleitung zu einer Vorlesung an der Handelshochschule Leipzig
- 34 – 1990 M. Hüther  
Zum aktuellen Integrationsbedarf in der deutschen Steuer- und Sozialpolitik
- 35 – 1991 F. Müller, M. Beck  
Versteckte Arbeitslosigkeit als wirtschaftspolitisches Problem: Definition und Messung am Beispiel bundesdeutscher Wasserversorgungsunternehmen
- 36 – 1991 F. Hinterberger, M. Hüther  
Selbstorganisation: Märkte, Staat und Institutionen. Zu Herkunft und Bedeutung der Idee der Selbstorganisation in der Nationalökonomie
- 37 – 1991 F. Hinterberger  
Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Aktivitäten aus der Sicht neuerer ökonomischer Theorien privatwirtschaftlichen Verhaltens – Projektbeschreibung
- 38 – 1991 M. Hüther  
Aufkommens- und Verteilungswirkungen von Grundeinkommensvorschlägen
- 39 – 1991 M. Hüther, H.-G. Petersen  
Taxes and Transfers – Financing German Unification
- 40 – 1991 F. Hinterberger  
Economic Self-Organization and the State
- 41 – 1992 M. Hüther  
Ist die Finanzpolitik noch zu retten?
- 42 – 1992 H. Schmidt  
Auswirkungen des EG-Binnenmarktes 1992 auf den Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland

43 – 1992	K. Müller Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung regenerativer Energien – das Beispiel der Windenergie
44 – 1993	H.-G. Petersen Politische Ökonomie von Nationalismus und Migration
45 – 1994	H.-G. Petersen Ökonomische Theorie der Politik. Ihr Beitrag zur Überwindung der Krise der Demokratie
46 – 1994	Ch. Sowada Landwirtschaft im Systemumbruch am Beispiel Polens. Ausgewählte Probleme aus ökonomischer Sicht
47 – 1995	K. Müller Lean Government – Ursachen von Effizienzdefiziten, Ansatzpunkte und Voraussetzungen einer Effizienzsteigerung im öffentlichen Sektor
48 – 1997	W. Scherf Langfristige Sicherheit der Renten – Eine sozialpolitische Illusion?
49 – 1997	A. Bohnet Arbeitslosigkeit in Deutschland als soziales und ökonomisches Problem
50 – 1998	A. Bohnet, M. Schratzenstaller Ursachen der Arbeitslosigkeit und Ansätze zur Beschäftigungspolitik
51 – 1998	A. Bohnet, M. Schratzenstaller Fiskalpolitik als Instrument der makroökonomischen Stabilisierung in Marktwirtschaften
52 – 1998	Martin T. Bohl Testing the Long-Run-Implications of the Neoclassical Stochastic Growth Modell: A Panel-Based Unit Root Investigation for West German Länder 1970-1994
53 – 1998	W. Scherf Mehr Gerechtigkeit und mehr Beschäftigung durch die Einkommensteuerreform?
54 – 1998	W. Scherf Einkommen, Vermögen und Verteilung aus makroökonomischer Sicht
55 – 1998	A. Bohnet, S. Heck Die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik nach der Vereinigung
56 – 2000	W. Scherf Orientierungsgrößen und gesamtwirtschaftliche Wirkungen der Nominallohnpolitik
57 – 2000	I. Bischoff und K. Hofmann Rent Seeking als Classroom Game – ein Erfahrungsbericht
58 – 2000	I. Bischoff Industry structure and subsidies – a contribution to the positive theory of subsidization
59 – 2001	W. Scherf Das Hessen-Modell zur Reform des Länderfinanzausgleichs
60 – 2001	K. Hofmann und W. Scherf Die Auswirkungen der Steuerreform 2000 auf die Gemeinden
61 – 2001	I. Bischoff und S. Heck Interpersonelle Verteilungswirkungen aus dem Angebot öffentlicher haushaltsbezogener Infrastruktur – eine empirische Analyse für ausgesuchte Bereiche in Deutschland zu Beginn der 90er Jahre
62 – 2001	I. Bischoff Determinants of the influence of voters and interest groups on the political decision making process
63 – 2002	I. Bischoff Institutional choice in social dilemmas – an experimental approach
64 – 2003	I. Bischoff Electoral competition in a multidimensional political arena – parallel moves instead of convergence in policy platforms
65 – 2003	R. Weiß, K. Hofmann und E. Damm Ein neues Notopfer Berlin? Konsequenzen einer Haushaltsnotlage

- 66 – 2003 Wolfgang Scherf  
Sachgerechte Verteilung staatlicher Finanzausweisungen
- 67 – 2003 Wolfgang Scherf  
Finanzpolitische Ansatzpunkte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit
- 68 – 2003 Ivo Bischoff  
Party Competition in a heterogeneous electorate – the role of dominant-issue-voters
- 69 – 2004 Heinz Noe, Kai Hofmann  
Verwaltungsreform in Hessen. Die Einführung einer Neuen Verwaltungssteuerung mit doppelter Buchführung
- 70 – 2005 Wolfgang Scherf  
Plädoyer für eine konjunkturgerechte Schuldenpolitik
- 71 – 2006 Wolfgang Scherf  
Abschaffung des Ehegattensplittings bewirkt steuerliche Diskriminierung von Ehegatten
- 72 – 2006 Rudolf Oster  
Umlagen als Instrument des kommunalen Finanzausgleichs
- 73 – 2006 Ivo Bischoff  
Institutional choice vs communication in social dilemmas
- 74 – 2006 Ivo Bischoff, Wolfgang Gohout  
Tax projections in German states
- 75 – 2006 Ivo Bischoff  
Endowment effect theory, prediction bias and publicly provided goods
- 76 – 2006 Ivo Bischoff  
Endowment effect theory and the Samuelson solution
- 77 – 2006 Ivo Bischoff, Martin Haslauer, Christine Luh, Tobias Saueressig, Lars Tanzmann  
Übungsaufgaben zu Öffentliche Finanzen
- 78 – 2006 Wolfgang Scherf  
Die anrechenbare Wertschöpfungssteuer. Ein Vorschlag zur Gewerbesteuerreform